

Beratungsunterlage

| | | | |
|------------|-----------------------|------------|-------------------------------|
| öffentlich | Technischer Ausschuss | 16.06.2020 | Beratung und Beschlussfassung |
|------------|-----------------------|------------|-------------------------------|

Kommunales Starkregenrisikomanagement Markdorf - Konzepterstellung zur Schadensminimierung - Kenntnisnahme und Beschlussfassung

Allgemeine Information zum Starkregenrisikomanagement

Lokale Starkregenereignisse führen immer öfter zu großen Schäden und rücken in das Blickfeld des öffentlichen Interesses. Im Dezember 2016 erschien der Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“, der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) herausgegeben wurde. Dieser Leitfaden zeigt, wie Gefahren und Risiken, die von Starkregen ausgehen beurteilt werden und welche Maßnahmen zur Schadensminimierung getroffen werden können. Die Erstellung eines Starkregenkonzepts anhand des Leitfadens wird vom Land mit 70% gefördert. Für die Förderung anschließender baulicher Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenabflüssen ist ein Starkregenkonzept nach Vorgaben des Leitfadens zwingend erforderlich.

Folgende Arbeitsschritte sind für die Bearbeitung entsprechend dem LUBW Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ (12/2016) erforderlich:

1. Gefährdungsanalyse

- Oberflächenabflusssimulation für drei Szenarien (selten, außergewöhnlich und extrem)
- Erstellung von Starkregengefahrenkarten

2. Risikoanalyse

- Analyse der Starkregengefahrenkarte
- Ermittlung der Überflutungsgefährdung
- Ermittlung des Schadenspotentials
- Bewertung des Überflutungsrisikos

3. Handlungskonzept

- Informationsvorsorge
- Kommunale Flächenvorsorge
- Krisenmanagement
- Konzeption kommunaler baulicher Maßnahmen
- Messnetzkonzeption (optional)



Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/starkregen>

Kommunales Starkregenrisikomanagement Markdorf

Die Stadt Markdorf und einige Ihrer Ortsteile sind bei Starkregen an mehreren Stellen von Überflutungen betroffen. Daher wurde bereits eine Voruntersuchung durchgeführt und relevante, starkregengefährdete Bereiche und dazugehörige Einzugsgebiete ermittelt sowie eine Einteilung des Gesamteinzugsgebietes in kleinere Teileinzugsgebiet vorgenommen (siehe Anlage).

Im Zuge des Kommunalen Starkregenrisikomanagements wird das Überflutungsrisiko nach dem Leitfaden der LUBW ermittelt. So können Empfehlungen für die Risikominimierung

gegeben werden. Zudem sind Förderungen der erforderlichen baulichen Maßnahmen zum Rückhalt von Außengebietsabflüssen sowie deren gezielter, schadloser Ableitung möglich – jedoch nur nach Erstellung des „Kommunalen Starkregenrisikomanagements“. Ein weiterer Vorteil ist die Einbindung der gewonnenen Erkenntnisse in die kommunale Flächenvorsorge und die Planung zukünftiger Baumaßnahmen.

Der Untersuchungsraum für das Kommunale Starkregenrisikomanagement ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich. Es deckt die oberirdischen Einzugsgebiete von Markdorf ab, die aufgrund der topografischen Gegebenheiten potentiell durch Sturzfluten gefährdet sind. Die Fläche beträgt ca. 24 km² und wurde in fünf Teileinzugsgebiete unterteilt, die in den nächsten Jahren nach und nach bearbeitet werden sollen. Für den Bereich Ittendorf hat die Voruntersuchung ergeben, dass dieser Bereich potenziell nicht gefährdet ist. Eine genauere Untersuchung erfolgt nicht. Teil I des Starkregenrisikomanagements bezieht sich auf die Teilgebiete 1 bis 3. Diese sollen ab 2020 bearbeitet werden. Die Fertigstellung der Teilgebiete mit Risikoanalyse und der Erstellung eines Handlungskonzeptes ist für das Jahr 2021 geplant. Ende 2021, soll möglichst mit der Bearbeitung der Gefährdungsanalyse für den Teil II (Einzugsgebiete 4 und 5) begonnen werden, mit einem voraussichtlichen Abschluss Ende 2022 (Risikoanalyse und Erstellung eines Handlungskonzeptes).

Die aus der Untersuchung resultierenden Handlungskonzepte zeigen der Kommune mögliche bauliche Maßnahmen auf, welche voraussichtlich in Bauabschnitten in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollten.

Kosten

Unter dem Sachkonto 4429400 Rechts- und Beratungskosten im Erfolgsplan des Abwasserhaushalts stehen im Jahr 2020 insgesamt 180.000 Euro zur Verfügung. Unter anderem werden hiervon die Kosten für die Erstellung des Starkregenkonzepts abgedeckt.

Kostenzusammenstellung:

| | |
|---------------------------------------------------|----------|
| Starkregenkonzept nach Leitfaden (EZG 1 – 2 – 3): | 97.000 € |
| Förderung mit 70% vom Land: | 67.900 € |
| Eigenanteil der Gemeinde: | 29.100 € |

| | |
|-----------------------------------------------|----------|
| Starkregenkonzept nach Leitfaden (EZG 4 - 5): | 65.000 € |
| Förderung mit 70% vom Land: | 45.500 € |
| Eigenanteil der Gemeinde: | 19.500 € |

Eigenanteil Gemeinde gesamt: 48.600 €

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt die Vorstellung zum Starkregenrisikomanagement Markdorf zur Kenntnis und beschließt die Beauftragung des Ing.-Büros Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH für die Erstellung des Kommunalen Starkregenrisikomanagements Markdorf mit der Konzepterstellung für eine Schadensminimierung.

Anlage:

LP-SRRM-Markdorf_Übersicht EZG A3